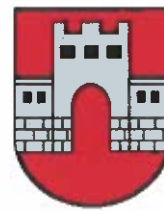




GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 30.06.2025:

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 16.06.2025.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Peter Moser, berichtet, dass am 16.06.2025 eine Überprüfung der Gemeindegebarung mit folgenden Tagesordnungspunkten stattgefunden hat:

- **Stromkosten und Energieeinsparung**

Die Überprüfung der Stromrechnungen sowie Einspeisegutschriften der Jahre 2022 bis 2025 zeigt, dass durch die Umstellung auf LED bei der Straßenbeleuchtung in diesem Zeitraum eine Einsparung von rund 53.000 kWh erzielt werden konnte.

- **Abgabenrückstände**

Die offenen Abgaben werden regelmäßig überprüft und gemahnt.

- **Laufende Darlehen**

Bei den Darlehen wurden die Laufzeiten und Zinssätze kontrolliert.

- **Gemeindeeigene Bauplätze**

Zur Feststellung des Prüfungsausschusses von zwanzig Bauplätzen im Eigentum der Gemeinde, ergänzt der Bürgermeister, dass acht Bauplätze eine zusammenhängende Fläche im Bereich „Kirchenäcker“ bilden, die für eine mögliche künftige Nutzung durch die Gemeinde zurückbehalten werden und einige nicht aufgeschlossen sind.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 16.06.2025 wird vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

2. 8. ÄNDERUNG DES DIGITALEN FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER GEMEINDE MARZ, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Tagesordnungspunkt 2 – „8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Marz, Beschluss“ – von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Grund dafür ist eine Stellungnahme des landschaftsschutzfachlichen Amtssachverständigen, der eine Änderung der vorgesehenen Widmung von Grünfläche – Biologische Tierhaltung (G-bTh) auf ein „gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für

Grünland – Grünland Biologische Tierhaltung (gkAG-G-bTh) für das geplante Stallgebäude von Hagen Grath fordert.

Die Zustimmung zur Änderung wurde vom Land an die verpflichtende Erstellung von Bebauungsbestimmungen geknüpft.

Für die Bebauungsbestimmungen liegt seit heute ein Angebot der Firma AIR vor, das an Hagen Grath wegen der Kostentragung übermittelt wird.

Diese inhaltliche Anpassung erfordert eine neuerliche öffentliche Auflage sowie eine anschließende Stillhaltefrist – jeweils im Ausmaß von zwei Wochen.

Ein bezeichnendes Beispiel für die vom Land propagierte „Verwaltungsvereinfachung“, das mit nicht nachvollziehbaren zusätzlichen Kosten für den Antragsteller einhergeht.

3. AUFNAHME EINES DARLEHENS FÜR DEN KAUF DES GRUNDSTÜCKES NR. 171, KG MARZ.

Der Bürgermeister informiert, dass die Verhandlungen zum Ankauf der ehemaligen BKS Bank in Marz weit fortgeschritten sind und ein Entwurf zum Kauf vorliegt. Die Finanzierung des Ankaufs inklusive der Abgaben und Gebühren soll mit Aufnahme eines Darlehens erfolgen.

Dazu wurden mehrere Banken kontaktiert. Angebote legten die BKS Bank AG und die Raiffeisenbank Burgenland Mitte vor. Beide bieten eine Kombination aus zehn Jahren Fixverzinsung und anschließender variabler Verzinsung, die an den 6-Monats-Euribor gebunden ist.

Das Angebot der BKS Bank sieht eine Fixverzinsung von 2,949 % für zehn Jahre vor, danach folgt eine variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,40 Prozentpunkten auf den jeweils gültigen Euribor. Die gesamte

Laufzeit beträgt 30 Jahre, die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten.

Das Angebot der Raiffeisenbank liegt bei 3,009 % Fixverzinsung für zehn Jahre, mit einem Aufschlag von 0,45 Prozentpunkten bei der variablen Anschlussverzinsung.

Von der Kommunalkredit Austria AG und der BAWAG kam eine Absage, von der Bank Burgenland liegt derzeit noch keine Rückmeldung vor.

Die Angebote wurden zur Prüfung an die Finanzaufsicht des Landes Burgenland übermittelt. Diese hat die grundsätzliche finanzielle Vertretbarkeit bestätigt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Darlehen bei der BKS Bank AG zu den genannten Konditionen aufzunehmen.

4. AUFNAHME EINES DARLEHENS FÜR DEN FINANZIERUNGSBEITRAG FÜR DEN 2. BAUTEIL IN DER FRANZ LISZT-GASSE 23.

Der Bürgermeister informiert, dass auch für den Finanzierungsbeitrag für den 2. Bauteil ein Darlehen mit den Konditionen analog zu TOP 3. aufgenommen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Darlehen bei der BKS Bank AG mit einer Fixverzinsung von 2,949 % für zehn Jahre und anschließend variabler Verzinsung aufzunehmen.

5. KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZWISCHEN DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH UND DER GEMEINDE MARZ ZUR BILDUNG UND BETREUUNG VON KINDERN, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass seit Jahren eine Kooperation hinsichtlich der Öffnungszeiten in der Kinderkrippe und im Kindergarten in der Ferienzeit mit der Marktgemeinde Rohrbach besteht. Nunmehr hat das Land Burgenland eine schriftliche Vereinbarung darüber verlangt. In Absprache mit der Marktgemeinde Rohrbach wurde der nunmehr vorliegende Kooperationsvertrag

erarbeitet und soll heute sowohl in Rohrbach als auch in Marz beschlossen werden. Der Kooperationsvertrag ist dem Land Burgenland vorzulegen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Kooperationsvertrag zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kooperationsvertrag *einstimmig*.

6. ANNAHME DES FÖRDERVERTRAGES ZWISCHEN DEM BUNDESMINISTERIUM LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT ALS FÖRDERUNGSGEBER UND DEM FÖRDERUNGSNEHMER GEMEINDE MARZ FÜR DEN BA 20 – SANIERUNG ABSCHNITT 1, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass der Bund (KPC) die Neuerrichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen in Abhängigkeit von der Finanzkraft der Gemeinde fördert. Für den Bauabschnitt 20 beträgt der Fördersatz demnach 14 % der förderbaren Investitionskosten.

Als Bundesförderung für den BA 20 mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 870.000,00 errechnet sich ein Förderbetrag mit einem Barwert von € 125.084,00. Als

Landesbeitrag sollte noch eine Förderung in Höhe von 10 % der förderbaren Investitionskosten, d.h. € 87.000,00, gewährt werden.

Entsprechend den Förderungsrichtlinien ist mit dem Förderungswerber ein zivilrechtlich verbindlicher Förderungsvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages.

7. ALLFÄLLIGES.

1. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2024 durch das Land

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der Rechnungsabschluss 2024 seitens des Landes mit Schreiben vom 18.06.2025 zur Kenntnis genommen wurde. Die finanzielle

Situation der Gemeinde wird als stabil erachtet. Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Abteilung 2 dem Gemeinderat im Detail zur Kenntnis.

2. Katja Strodl

Der Bürgermeister berichtet mit großer Freude, dass Katja Strodl die Grundausbildung für den Gemeindedienst erfolgreich abgeschlossen sowie zusätzlich die Ausbildung zur Standesbeamtin absolviert hat. Besonders

hervorzuheben ist ihr bemerkenswertes Engagement: Neben ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Gemeindeamt hat sie beide Ausbildungen mit großer Disziplin und Einsatzbereitschaft gemeistert.

3. Naturparkzentrum

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauarbeiten planmäßig verlaufen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung wurde festgestellt, dass einzelne Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation keine Genehmigung des Landes für eine Haftungsübernahme ihrer Kreditvolumina erhalten. Um die rechtzeitige Fertigstellung des Projekts dennoch zu gewährleisten, hat der Landeshauptmann eine zusätzliche Unter-

stützung in Höhe von € 600.000,00 aus den Bedarfszuweisungen zugesagt.

Darüber hinaus informiert der Bürgermeister, dass derzeit die finanziellen Gebarungen des Naturparkvereins und der Naturparkzentrum Errichtungs-GmbH nicht getrennt geführt werden. Auf sein ausdrückliches Verlangen wird in Kürze ein umfassender Kassasturz erfolgen. Dabei werden sämtliche Projekte des Naturparkvereins einzeln hinsichtlich förderbarer und nicht förderbarer Kosten sowie der entsprechenden Förderungen und der Finanzierung der nicht förderbaren Anteile transparent aufgeschlüsselt.

4. Gemeindepaket des Landes

Bis heute hat das Land Burgenland kein Unterstützungspaket für die burgenländischen Gemeinden beschlossen. Der Landeshauptmann knüpft ein solches Paket an die Übergabe des Müllverbandes an das Land. Das derzeit vorliegende Angebot wird von den ÖVP-geführten Gemeinden abgelehnt – es gilt als nicht nachhaltig und nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Konkret bietet der Landeshauptmann eine Erhöhung der Personalkostenförderung für Kindergärten von derzeit 42 Millionen Euro auf 45 Millionen Euro an. Gleichzeitig wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Förderquote von 40 % auf 85 % angehoben werden soll. Diese Ankündigungen sind aus Sicht der Gemeinden sowohl inhaltlich als auch rechnerisch nicht nachvollziehbar.

Als bedenklich wird darüber hinaus gewertet, dass in einer früheren Resolution an die Gemeinderäte auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen im Falle einer Ablehnung des Verkaufs hingewiesen wurde. Eine derartige Formulierung stellt eine unzulässige Einflussnahme auf das freie Mandat der Mitglieder des Gemeinderates dar.

Für Unverständnis sorgt zudem die mediale Berichterstattung, wonach bereits eine Einigung zur Übergabe des Müllverbandes erzielt worden sei – obwohl die entscheidenden Bewertungsgutachten noch ausstehen.

Die ÖVP-geführten Gemeinden sprechen sich daher vorerst gegen einen Verkauf aus. Weitere Verhandlungen mit dem Land sollen erst nach Vorlage der Gutachten fortgesetzt werden.

Besorgniserregend ist auch die aktuelle finanzielle Entwicklung:

Die Gemeinde Marz erhielt im Juni einen Betrag in Höhe von **€ 125.034,00 vom Bund**, muss jedoch gleichzeitig **€ 161.355,17 an das Land** abführen. Daraus ergibt sich eine negative Differenz von € 36.321,17, die von der Gemeinde an das Land zu leisten ist. Zum Vergleich: Im Juni des Vorjahres erhielt die Gemeinde Marz noch rund € 15.400,00 vom Land. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Monaten fortsetzen wird.

5. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am Dienstag, den 30.09.2025 stattfinden wird.

Der Bürgermeister



**Bürgermeister Gerald Hüller, Vizebürgermeister Jürgen Lehmer,
Vizebürgermeisterin Maria Zachs, der Gemeinderat sowie
das Team der Gemeinde Marz wünschen allen Marzerinnen und Marzern
einen schönen, erholsamen Sommer mit vielen schönen Momenten
und Zeit zum Genießen.**

